

Tarifbestimmungen für den Stadtbusverkehr in Sigmaringen

gültig ab 01.01.2017

1. Einzelfahrscheine

Der Einzelfahrschein berechtigt zu einer Fahrt in Richtung auf ein bestimmtes Fahrtziel, mit Umsteigemöglichkeit zur nächstmöglichen Busverbindung.

Umweg-, Rund- und Rückfahrten und Fahrtunterbrechungen (mit Ausnahme des Umsteigens) sind nicht zulässig.

Bereits beim Lösen des Einzelfahrscheins ist dem Busfahrer ein Umsteigewunsch mitzuteilen.

Kinder unter 6 Jahren werden frei befördert. Für Kinder von 6 bis einschließlich 11 Jahren und für Jugendliche von 12 bis einschließlich 17 Jahren werden besondere Einzelfahrscheine ausgegeben. Ab 18 Jahren ist ein Einzelfahrschein für Erwachsene zu lösen.

2. Tagestickets (Erwachsene, Jugendliche oder Kind)

Tagestickets (Erwachsene, Jugendliche oder Kind) gelten nur für eine Person und sind nicht übertragbar.

Sie können zu jeder beliebigen Uhrzeit gekauft werden und gelten an dem Tag an dem sie gelöst wurden, bis zum Ende der Betriebszeit für eine beliebige Anzahl von Fahrten.

3. Umweltfünfer

Der Umweltfünfer ist ein Fahrschein, mit dem fünf Einzelfahrten für Erwachsene zum jeweils gültigen genehmigten Tarif unternommen werden können.

Für die Einzelfahrt gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.

4. Monatskarten

Die Monatskarten (Erwachsene und Schüler) gelten während des auf der Fahrkarte angegebenen Kalendermonats. Schülermonatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat längstens bis 12.00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis längstens 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktages. Sie berechtigen den Karteninhaber innerhalb des Liniennetzes zu beliebig häufigen Fahrten. Die Monatskarten sind nicht übertragbar.

Schülermonatskarten werden für die städtischen Schulen im jeweiligen Schulsekretariat ausgegeben, für alle anderen Schulen sind sie im Service-Center der Stadtwerke Sigmaringen abzuholen.

Die Berechtigung zur Nutzung einer Schülermonatskarte ist nachzuweisen.

Schüler, die ihre September-Monatskarte bereits vor den Sommerferien erwerben, können diese bereits im August im Stadtbusverkehr Sigmaringen nutzen.

5. Abonnementkarten

Abonnementkarten sind der Umweltpass, der Seniorenpass, der Familienpass und das Jobticket. Die Abonnementkarte des Umweltpasses und des Familienpasses werden für ein Jahr ausgegeben, der Seniorenpass für 3 Monate und das Jobticket für ein halbes Jahr.

Abonnementkarten gelten bis zum Ende des eingetragenen Kalendermonats längstens bis 12.00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis längstens 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktages.

Das Abonnement kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Bei Verlängerung des Abonnements ist die Abholung der neuen Karten frühestens 3 Werktage vor Monatsende möglich. Die Gültigkeit der verlängerten Abonnementkarte beginnt mit dem ersten des Monats des neuen Abonnements. Das Abonnement verlängert sich nicht automatisch.

a) Umweltpass

Der Umweltpass kann nur von Erwachsenen abonniert werden. Schüler und Auszubildende (ausgenommen Studenten), die Anspruch auf Berechtigungsausweise zum Lösen von Schülermonatskarten haben, sind vom Erwerb des Umweltpasses ausgeschlossen. Der Umweltpass ist übertragbar, d. h. er kann auch von einer anderen Person als dem Karteninhaber benutzt werden.

b) Seniorenpass

Der Seniorenpass kann von jedermann erworben werden, der das 60. Lebensjahr vollendet hat. Der Seniorenpass ist nicht übertragbar.

c) Familienpass

Der Familienpass kann von jeder Familie (Ehepaare, eingetragene Partnerschaften, eheähnliche Lebensgemeinschaft, Alleinerziehende und den jeweiligen, im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern) erworben werden. Kind ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist oder ab 18 Jahren noch Schüler ist oder in einem Ausbildungsverhältnis steht. Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst sowie Praktikanten fallen ebenfalls unter diesen Begriff wenn sie mit dem Antragsteller in einem gemeinsamen Haushalt leben und noch nicht 25 Jahre alt sind.

Für jedes Mitglied der Familie wird ein Fahrausweis ausgestellt. Die einzelnen Karten sind nicht übertragbar.

Für den Erwerb eines Familienpasses für Kinder und Jugendliche muss ein entsprechender Berechtigungsnachweis der jeweiligen Schule vorgelegt werden. Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst sowie Praktikanten müssen ebenfalls entsprechende Nachweise vorlegen. Die Abwicklung wird ausschließlich über die Verkaufsstelle vorgenommen.

Der Nachweis zum gemeinsamen Haushalt muss vom Kunden erbracht werden. Der Nachweis kann über das Einwohnermeldeamt bzw. über die Ausweise erfolgen.

d) Jobticket

Das Jobticket kann nur von Arbeitnehmern durch Einzelbestellung oder von Arbeitgebern durch Sammelbestelllisten erworben werden und ist nicht übertragbar. Arbeitnehmer sind alle abhängig Beschäftigten und Auszubildende i. S. v. § 1 Nr. 2 d PBefAusgIV, die in einem Berufs- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

6. Mitführen von Nachweisen

Die für den Erwerb von Abonnement- oder Schülermonatskarten erforderlichen Nachweise (z.B. Schülerschein) sind bei jeder Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind von dieser Nachweispflicht ausgenommen.

7. Gültigkeitsbereich

Die unter Ziffer 1,2, 3, 4 und Ziffer 5 genannten Fahrkarten gelten im gesamten Liniennetz des Stadtbusverkehrs Sigmaringen. Es können alle Stadtbusse und alle Busse der KVB Sigmaringen GmbH benutzt werden.

8. Abonnement

Das Abonnement kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es wird durch die Abgabe des dafür vorgesehenen Antrags bei der Verkaufsstelle bestellt. Das Abonnement kommt mit der Übergabe zustande.

Änderungen von Adresse, Bankverbindung oder Schule sind unverzüglich anzuzeigen.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement von den Stadtwerken Sigmaringen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Bei jeder Kündigung des Abonnements werden die Abonnementkarten ungültig und müssen zurückgegeben werden. Der Einzug der Abonnementkarten kann auch durch einen Busfahrer erfolgen. Solange die Abonnementkarte nicht zurückgegeben wird, ist der bisherige Monatsbetrag zu zahlen.

In besonderen Fällen (z.B. eingetretene Arbeitslosigkeit, lang anhaltende Krankheit, Umzug in eine andere Gemeinde) kann das Abonnement ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Der jeweilige Kündigungsgrund ist durch ärztliches Attest oder anderweitige Bescheinigungen nachzuweisen.

Das Jobticketabonnement kann in Form von Einzelbestellungen oder Sammelbestelllisten bei den Stadtwerken Sigmaringen erworben werden. Die Jobticket-Sammelbestellung kann von einem bevollmächtigten Mitarbeiter der Firma oder einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts vorgenommen werden.

Die Bestellung erfolgt bei den Stadtwerken Sigmaringen im Namen und auf Rechnung der Beteiligten unter Vorlage einer Namensliste. Der Besteller erfasst alle Beteiligten einzeln und übernimmt das Inkasso. Die Tätigkeit des Bestellers ist grundsätzlich unentgeltlich.

Der Besteller haftet gegenüber den Stadtwerken Sigmaringen gesamtschuldnerisch für die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der Tickets. Der Rechnungsbetrag für die Sammelbestellung ist bei Übergabe der Tickets fällig.

9. Preise

Berechnungsgrundlage der Preise für die unter Ziffer 1,2, 3, 4 und Ziffer 5 genannten Fahrkarten sind die von den Stadtwerken Sigmaringen erstellten und dem Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Regeltarife

Der Preis für die beanspruchte Fahrkarte (Eigenanteil) kann sich um einen Finanzierungsanteil, den die Stadt Sigmaringen und/oder der Landkreis Sigmaringen übernehmen, ermäßigen.

Bei Änderungen der Preise oder des Abonnements werden die Monatsbeiträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

10. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene Abonnement-Karten wird gegen Entgelt von 25,- € einmalig eine Ersatz-Abonnementkarte für die restliche Gültigkeitsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abonnement-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Stadtwerke Sigmaringen zurückzugeben.

Für abhanden gekommene Umweltpass-Karten wird aufgrund der Übertragbarkeit kein Ersatz geleistet.

Für abhanden gekommene Schülermonatskarten wird von der Ausgabestelle gegen Entgelt von 10,- € eine Ersatzkarte für den Gültigkeitsmonat ausgestellt.

Beschädigte Abonnement-Karten erhalten einmalig kostenlosen Ersatz, wenn auf der Karte die Kartenummer oder der Name und das gültige Jahr erkennbar sind. Für unleserliche Karten wird gegen Entgelt von 25,-€ einmalig eine Ersatz-Abonnementkarte für die restliche Gültigkeitsdauer ausgestellt.

11. Zahlungsverzug

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Abonnementkarte Eigentum der Stadtwerke Sigmaringen.

Die Kosten bei Zahlungsverzug betragen für jede Mahnung 4,-€ sowie Verzugszinsen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug wird die entsprechende Abonnementkarte eingezogen.

Wird die Abonnementkarte wegen Zahlungsverzug eingezogen (vgl. Ziffer 8) erfolgt aufgrund der Nichteinhaltung der Vertragslaufzeit des Abonnements eine rückwirkende Nachberechnung auf den Preis einer Monatskarte.